

Langenfur 15
Bern, den 12. Januar 1878.

An die
Schweizerische Gesandtschaft

in Wien.

N^o 185.

Herrn Ihrer Minister!

Zudem ist Ihnen in der Anlage die Vollmacht zum Ab-
schließen einer Handels-Convention mit Rumänien, nebst zugehöriger
kürzer Instruktion, zugehen lassen, erlaube ich mir, die letztere mit ni-
nigen Anmerkungen zu begleiten:

1. Was die Kinderauslieferung betrifft, so scheint es mir das Wichtigste zu sein,
dieses Ansehen gänzlich aus dem Spiel zu lassen. Denn mir bekannt,
besteht in den rumänischen Wäldern die ausgedehnteste Kinderauslieferungs-
freiheit und die Detscharen, die sich in Bukarest, Sassy u. s. f. etabliren wol-
len, stoßen dabei nicht auf die geringste Schwierigkeit. Auf dieser Seite
scheint also für den Abschluß nicht nur ein Wartweg ein Bedürfnis
nicht zu bestehen, was dagegen das gleiche Land anbetrifft, so wird mir
mir sein, falls ein Wartweg abgeschlossen werden sollte, sofort auf
die bekannte Juden-Schwierigkeit stoßen, die freilich immer mehr
sich als praktische Wart hat, aber eben doch, namentlich
in der Ratifikations-Fassung, eine Schwierigkeit wäre. Da nun, so
viel ich weiß, nirgends Anzeichen dafür vorhanden sind, daß Detscharen



die Klugung fähren, sich in Rinnännen weisensoll. Der Hädte zu
 stabiliran, so ist es, Angapiste der für die Hädte fastfüßlich gultandern
 liberalen Grundpötzern, gewiß das Einpasse, die Kinderlassung, wer-
 füllnisse in der Conventione überfüßt nicht zu barisieren, womit
 man wohl auf rinnänerischen Vitegang wohl nimmensstande sein
 wird. Der in Herrn Brief vom 25. December angefohlen Änderung,
 wonach man sich auf in Lüzug auf die Kinderlassung gungensitig
 pferstung sind in aller Kürze das Recht der meistbegünstigten
 Nation zügastufen werden, scheint mir nicht ungeschicklich zu
 sein; es verfehlert die Besinnlichkeit, ohne sie zu haben; denn,
 so man man die Bestimmung analysirt, so findet man, daß darin
 der Satz warborgen liegt: jeder Rinnäner, was es Glaubens ist sei, muß
 in der Besinnig besandelt werden, wie ein Eingebornen; in Rinnä-
 nern aber ist ein Teil der Besinniger Lüzuger — die Frankliten — von
 unapertlichen Rechten übergeplassen. Die seiniborn, formalken Gleich-
 seit wirdurkt also nicht einen vollen Ungleichheit, die wir doch lieber
 faktisch bestanden lassen, als notwendig durch unsere Unterschrift
 sanctioniran wollen.

2. In Betreff der eigentlicher Handels- und Zollverhältnisse wird
 es sich wohl angefallen, nicht bloß die zuseherung kundseitiger Meist-
 begünstigung anzutauschen. Die selben gewar wird der Lailagen,

Daß von Seiten der Amerikaner- und der Russen. Fabrikanter
 gewisse Kapitulanten im Sinne conventionaler Ermäßigung der
 Einfuhr von Waren überlassen worden. Aber es wird kaum
 möglich sein, diesen Wünschen Eingang zu verschaffen, und da sie
 jedenfalls auf den Interessen der untergeordneten Industrie sind, so mögen
 sie zuerst bei der Aufhebung angewandt und schließlich dafür
 ersetzt werden, aber wenn eine Ablesung erfolgt und die ge-
 wöhnliche von gewöhnlichen Concessionen im Interesse von irgend welche
 Balance getrieben werden sollte, so wird man sie nicht lassen
 lassen. Die betreffenden Industriellen wissen ja, wie aus dem Tenor
 ihrer Zuschriften hervorgeht, selbst gar keine sehr hohen Marktwert
 die Waren zu legen.

3. Der wichtigste Punkt bildet wohl das Consulat. Was die Mini-
 und Geschäftsdienste allerdings die Anweisung von wenigstens fünf
 Konsulaten für Rumänien ist und was als ein wirk-
 liches Industriezentrum, namentlich wenn - wie vorab-
 gezeichnet - unsere Marktwert - Zukunft in jenem Lande bedeutend
 größere Dimensionen annehmen. Andererseits ist es vollauf Ermöglichung
 wertig, ob wir im gegenwärtigen Augenblicke die politische Lage
 wegen der international-diplomatischen Stellung Rumäniens
 präjudicieren sollen. Deshalb geht unsere Instruktion dahin: es soll

so möglich die besorgten und die Convention auf die Handels- und Zoll-
 fragen strieta beschränkt und das Consularwesen dabei nicht berührt wor-
 den, in der Meinung, daß dieser letztere Punkt ausdrücklich immer spätere
 separaten Unterhandlungen vorbehalten bleiben, wobei Sie ganz freilich
 sagen könnten, der Bündnerath wünscht die besagten Handelsverträge
 baldmöglichst mit Rumänien geordnet zu sehen, fällt aber dafür, daß
 bei der Kriegsumkehrzeit, die für den Abschluß der Handelsconven-
 tion zu geboten ist, es zweckmäßiger sei, einen günstigen, der noch
 mancherlei Vorstände bedürftig, ad separatim zu erwirken. - Man
 wird sehen, was der rumänische Unterhändler dazu sagt; sollte ab-
 sichtlich sein, daß man in Bukarest immer ganz uninteressanten Werth
 darauf legt, bei gleichem Anlasse, wie in die Handels-, auch die Consular-
 Verträge geordnet zu sehen, so wollen wir uns die Sorgen vorhin-
 und zurücklassen, und ist dunkel fast, was wird dann auf die, von Ihnen
 bereits in Ihrem Briefe vom 7. Januar geäußerten Ansichten fürwird.
 kommen. Gelingt es Ihnen aber, für immer die beiden Fragen
 einmündig zu fallen, so wird dies die willkommenste und correc-
 tere Lösung sein. - Es wünscht sich wohl, daß Sie, falls Sie in die Lage
 kommen sollten, mit einer Instruction über diesen Punkt einzun-
 gehen, dabei auf Ihre Auffassungswiese und Ihre Wünsche bedacht
 würden.

auf Grundlage der damaligen Instruktion werden die Con-
ventionen ungefähr die Gestalt des Entwurfs erfaßt, der Herrn p. 3. ist mit-
geteilt worden und von welcher ein neue Abstraktion ins Französische
Herrn Desreibus am 25. Dezember beigefügt haben; wie würde Art. II (manig-
fach für immer.) und Art. III definitiv wegfallen; dann für letztere liegt
wohl ein Bedürfnis kein Zwang vor, und außerdem ist es, so lange wir
kein Bündnis mit der Metairie besitzen, anzuziehen, in internationalen
Verhandlungen darüber so wenig als immer möglich sein zu lassen.

Konsequenz ist ein Punkt zur Sprache bringen, auf wel-
chem mich Herr Desreibus am 7. Januar führt. Es heißt dort: eine Prolongation
der, bis 12. Februar gültigen, Deklaration wurde einmündig mit
Zugestanden worden, wenn irgend eine Convention manigfach ge-
zweifelt, obgleich noch nicht ratifiziert sei. Mir scheint, auf dies geht es an.
Es ist ja sehr leicht möglich, daß die Unterzeichnung auf einem besten Willen
der Unterzeichner und ihrer Committanten bis zum 12. Februar hinaus
verzögert könnte, und da wäre es dann doch ein sehr schmerzliches Beispiel, wenn
während die Unterhandlungen in gutem Zuge sich befänden, Rumänien uns
eine Zeit lang ungünstig differenzieren wollte. Es scheint mir, ein dieser
mit aller Bestimmtheit das Verlangen stellen, daß, nachdem die Verhand-
lungen begonnen haben, eine Verlängerung der, durch die Deklaration
geschaffenen Zustände bis zum definitiven Austrag der Negotiation und

zugespitzt werden, und ich möchte Sie ersuchen, dieses Ansuchen sofort
 beim Ingenieur Herrn Pöschel mit Herrn Salatschano anzumelden; ich
 glaube, es liegt darin nichts, was nicht jeder Haut dem andern bei solcher
 Verflagen gemässen kann, ja zu gemässen pflichtig ist.

Ich bin in mir mit Zukunft Herrn Mitteilungen
 über den Fortgang des Geschäftes unterzunehmen, was mir mit auf-
 richtiger Gesinnung verbunden ist.

Schweizerisches
 Eisenbahn- & Handelsdepartement.

Heer.